

Verbraucherinformationen

für unsere Maklerkunden bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen:

Wesentliche Eigenschaften der Maklerleistung

Der Maklervertrag mit der Ehrmann Immobilien GmbH beinhaltet den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages (z.B. Kauf-, Pacht-, oder Mietvertrag.) über eine Immobilie (z.B. bebautes od. unbebautes Grundstück) gegen die Verpflichtung des Maklerkunden, zur Zahlung einer Maklercourtage. Wird die Ehrmann Immobilien GmbH für den Verkäufer im Alleinauftrag tätig, ist sie zu intensiven Nachweis- oder Vermittlungsbemühungen verpflichtet. Dieses beinhaltet neben der Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes auch, individuell nach einem geeigneten Vertragspartner zu suchen. Im Allgemeinauftrag erbringt die Ehrmann Immobilien GmbH allgemeine Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, die im Wesentlichen auf die Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes ausgerichtet ist. Ehrmann Immobilien GmbH ist hier zu werblichen Vorleistungen nicht verpflichtet.

Adressat für Beschwerden, Identität des Unternehmers, ladungsfähige Anschrift:

Ehrmann Immobilien GmbH
Karlsruher Straße 34
75179 Pforzheim
Tel: 07231 4626469; E-Mail: info@ehrmann-immo.de
Geschäftsführer: David Ehrmann, Lukas Ehrmann

Berechnung der Courtage

Die Maklercourtage kann aufgrund der Beschaffenheit der Maklerleistung im Voraus nicht benannt werden. In der Regel wird sie als ein Bruchteil des wirtschaftlichen Wertes des vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrages bzw. als ein Vielfaches der Monatsmiete/-pacht berechnet. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Ortsüblichkeit.

Zahlungs- und Leistungsbedingungen

Die Maklercourtage ist fällig und zahlbar mit Wirksamkeit des nachgewiesenen Vertrages. Die unter dem Absatz „Wesentliche Eigenschaften der Maklerleistung“ beschriebenen Maklerleistungen, werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Vertrages), beim Maklervertrag mit dem Verkäufer längstens bis zur Beendigung des Maklervertrages, erbracht.

Streitbeilegung

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach VSBG sind wir weder verpflichtet, noch bereit. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online – Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>